

Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre LVBB

Aktuelle Themen der Bergschadensbearbeitung im Rheinischen Revier

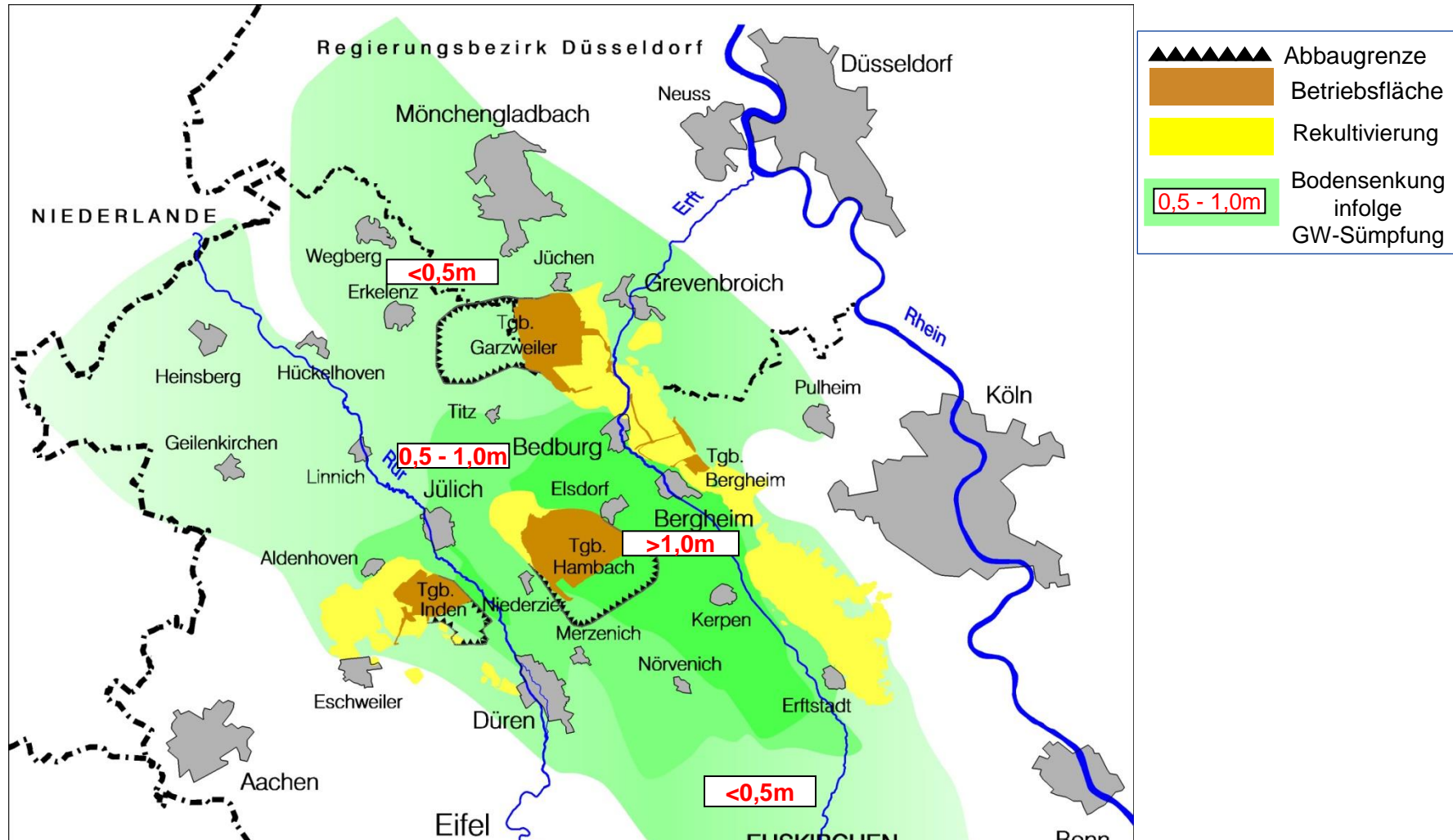
Markus Poths

Essen, 07. April 2016



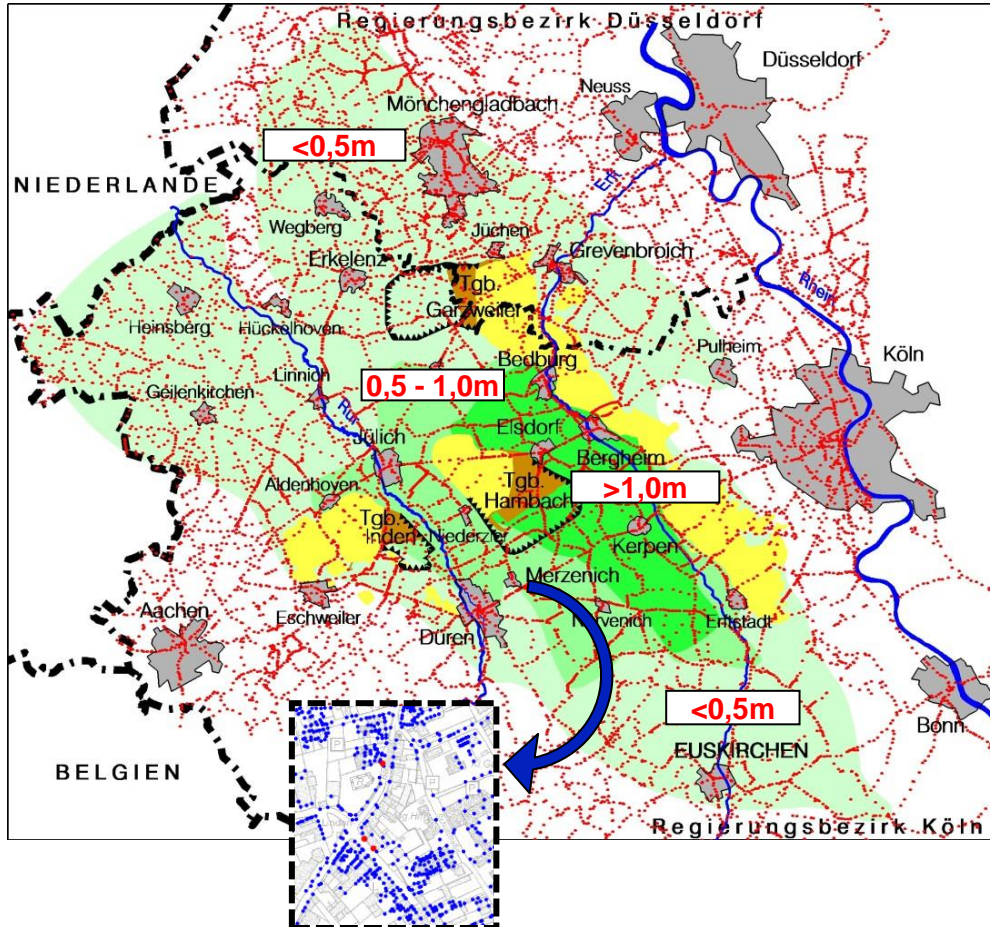
VORWEG GEHEN

Bodensenkungen 1955 bis heute



⇒ Bodenbewegungen verlaufen gleichförmig in Form von Schollensetzungen bzw. Schollenschiefstellungen, die nicht typischerweise zu Bauwerksschäden führen

Auswirkungen der tagebaubedingten Entwässerung auf die Tagesoberfläche werden regelmäßig gemessen



Systematik Messungen:

- I. Leitnivellement: übergeordnetes behördliches Grundlagennetz
- II. Ortslagenvermessung Bergbau: verdichtende Detailaufnahme in bebauten Bereichen
- III. Sondermessungen Bergbau: gezielte Vermessung besonderer Objekte (z.B. Bahntrassen)

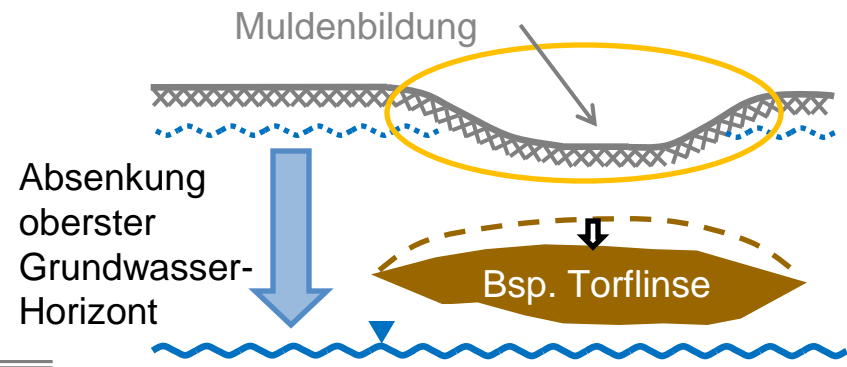
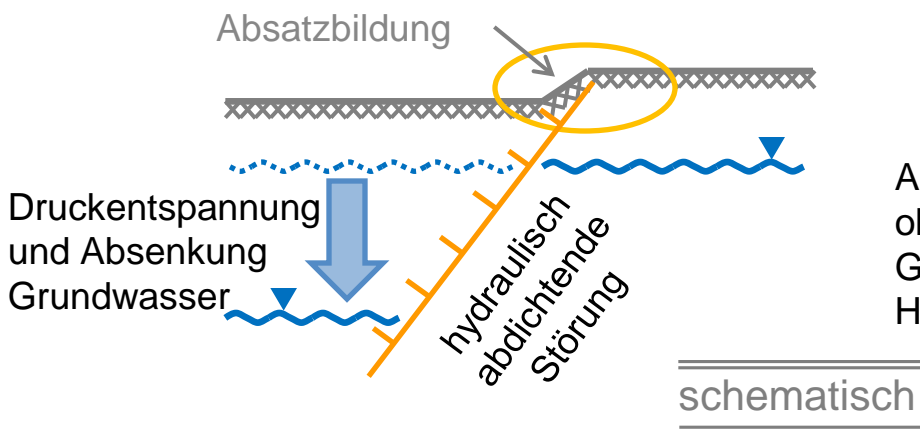
~200.000 Messpunkte im Revier

▲▲▲▲▲	Abbaugrenze
■	Betriebsfläche
■	Rekultivierung
0,5 - 1,0m	Bodensenkung seit 1955 infolge GW-Sümpfung
.....	Punkte Leitnivellement
.....	Bergbaupunkte (z.B. Merzenich)

⇒ Bodenbewegungen Tgb werden regelmäßig im gesamten Revier mit hoher Genauigkeit bestimmt

Ursachen für Bergschäden im Rheinischen Revier

- Im Vergleich zur Steinkohle, wo Bergschäden als unmittelbare Folge des untertägigen Abbaus verursacht werden, treten Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenbergbau indirekt als Folge der großräumigen Grundwasserabsenkung auf.
- Das Auftreten von Bergschäden ist nach allgemein anerkanntem Verständnis auf Ausnahmefälle beschränkt.
- Ursachen hierfür sind lokale, ungleichförmige Senkungen der Oberfläche durch geologische Besonderheiten oder Inhomogenitäten:
- Durch Sümpfung aktivierte und hydraulisch wirksame tektonische Störungen (linienhaft, eng begrenzt)
- Lokale Setzungsunterschiede in Aue-Gebieten mit trockengefallenen humosen Böden (punktuell)



Bergschadensvorsorge bei Planungsvorhaben

- Vermeidung zukünftiger Bergschäden, Betroffenheiten und Regulierungsaufwand und durch rechtzeitige Einbindung bei:
 - Landes- und Umsiedlungsplanungen
 - Bauleitplänen
 - Bauvorhaben, Grundstücksverkäufen
- Vorsorgemaßnahmen erfolgen im engen Kontakt mit Kommunen und Bauherren:
 - Freihaltung von Störzonen in B-Plänen
 - Anpassung / Verschieben von Baukörpern in der Planungsphase
 - Entschädigung der Wertminderung bei Bergschadensverzicht und Bauverbot
 - Einbau von baulichen Sicherungsmaßnahmen
 - In besonders gelagerten Einzelfällen Grunderwerb als ultima ratio

Beispiel: Anpassung Bebauungsplan



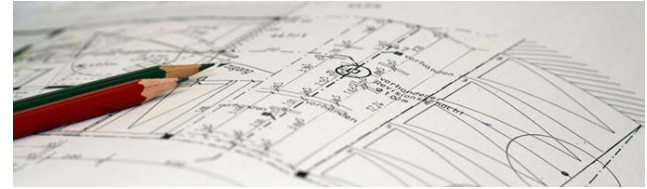
⇒ Praktizierte Bergschadensvorsorge ist ein wichtiges Element der Bergschadensbearbeitung zur Minimierung der bergbaulichen Auswirkungen und zum Erhalt von Ortsbild und Akzeptanz

Bergschadensregelung im Rheinischen Revier

Grundsätze:

RWE Power ...

- ...geht jeder Schadensmeldung nach,
- ...führt alle Untersuchungen durch, bis feststeht, ob ein Bergschaden vorliegt oder nicht,
- ...fordert keine Kosten zurück, wenn kein Bergschaden vorliegt,
- ...führt im Rahmen der „Schnellen Hilfe“ bei hinreichendem Verdacht auf Bergschäden Reparaturen vor Abschluss der Untersuchungen durch,
- ...händigt alle objektbezogenen Unterlagen mit einer schriftlicher Stellungnahme aus und
- ...leistet vollen Schadensersatz im Bergschadensfall.

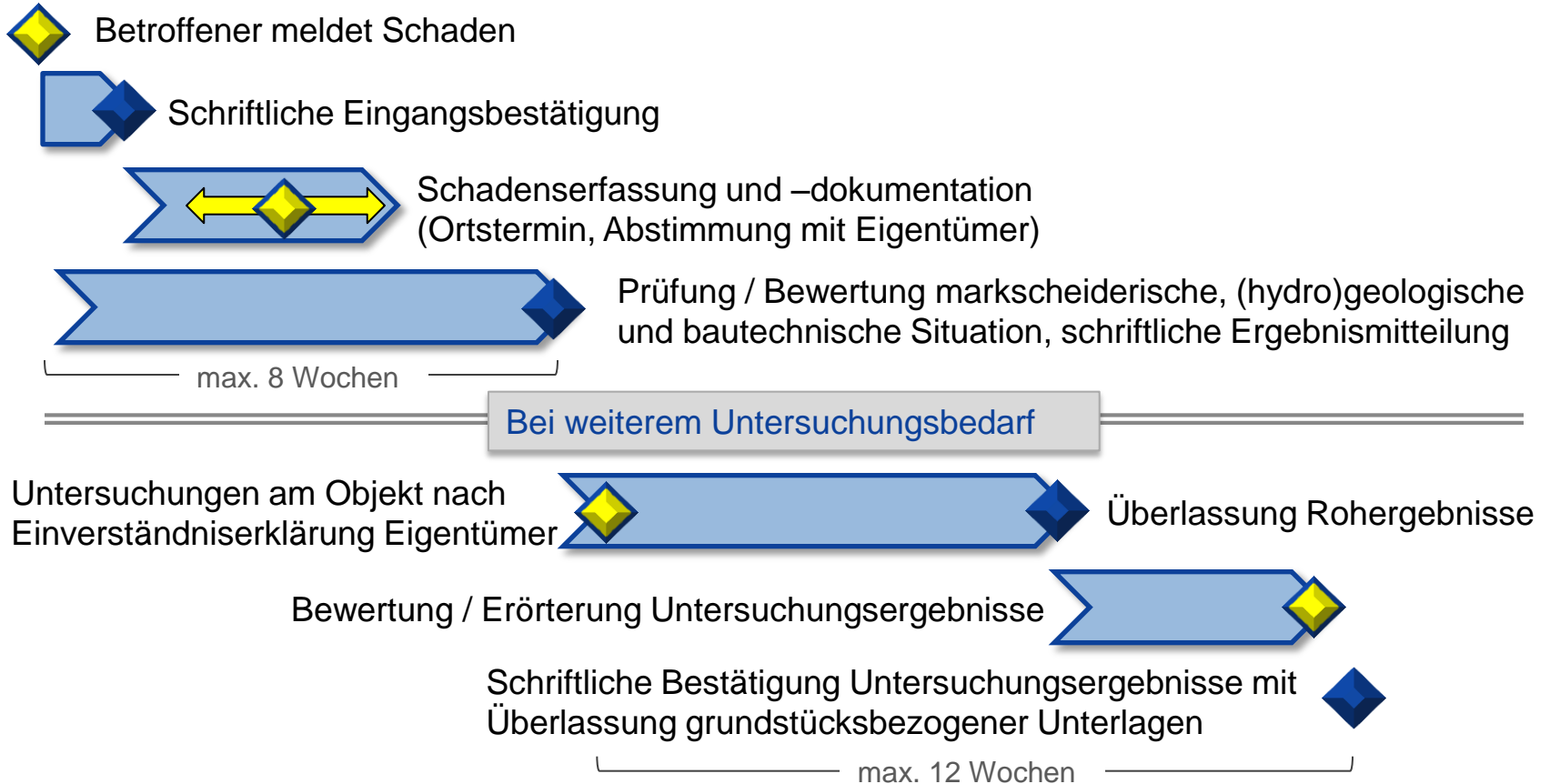


Ergänzende Maßnahmen

- Einrichtung einer kostenlosen Telefon-Hotline.
- Benennung eines Bergschadensbeauftragten, der Ansprechpartner für Betroffene ist und bei Bedarf zusätzliche Sprechstunden durchführt.

⇒ Umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Geschädigten und zur Verbesserung der Bergschadensbearbeitung umgesetzt

Bearbeitung von Schadensmeldungen



⇒ Falls Schäden auftreten mit Verdacht auf eine bergbauliche Ursache, sollten diese zeitnah an RWE Power gemeldet werden (Kontakt: www.rwe.com/bergschaeden oder telefonisch unter 0800-88-22820).

Bergschadensstatistik

Rheinisches Revier

Gebäude (Stand März 2016)	2011	2012	2013	2014	2015
Erstmeldungen	268	299	270	278	247
Neue Bergschäden	20	24	17	17	21
Wiederholungsmeldungen	585	521	612	557	553

- Die Bergschadenssituation ist in den vergangenen Jahren gleichbleibend, jährlich gehen knapp 300 Erst- und 600 Wiederholungsmeldungen ein.
- Neue Bergschäden sind auf Einzelfälle beschränkt. Dies ist fachlich erklärbar, da die großräumige Entwässerung bereits seit Jahrzehnten wirkt und schadensverursachende geologische Besonderheiten (Tektonik, Aue) vorwiegend vor vielen Jahren aktiviert bzw. beeinflusst wurden.
- Bei den Wiederholungsmeldungen handelt es sich überwiegend um bekannte, ältere Bergschäden, die wiederholt reguliert werden.

Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW

- Die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW startete 2010, Sitz der Geschäftsstelle ist beim Rhein-Kreis Neuss ab September 2015.
- Die Geschäftsordnung der Anrufungsstelle entspricht der Schlichtungsstelle der Steinkohle NRW, die Überprüfung seines Einzelfalles durch die Anrufungsstelle ist für den Betroffenen kostenlos.
- Anrufungsfälle behandeln regelmäßig die Grundsatzfrage, ob ein Bergschaden vorliegt, die Entschädigungshöhe ist selten strittig.
- In den vergangenen Jahren gingen im Durchschnitt ca. 40 Fälle pro Jahr ein, rund 80 % der Anrufungsfälle sind abgeschlossen.
- Wegen der hohen Komplexität der Sachverhalte und der regelmäßig hohen Erwartungshaltung der Betroffenenseite müssen in den überwiegenden Fällen Stellungnahmen von Fachbehörden und vereidigte Sachverständige zur Klärung herangezogen werden.
- Die Ergebnisse der vorangegangenen Einzelfallprüfung von RWE Power werden in weit überwiegender Anzahl durch die unabhängigen Sachverständigen und Fachbehörden inhaltlich bestätigt.

⇒ Die Tätigkeit der Anrufungsstelle hat insgesamt zu einer Beruhigung der öffentlichen Wahrnehmung der Bergschadensthematik geführt.

Übersicht Anrufungsverfahren

■ Grundsatz: Sachaufklärung vor Schlichtung

Stand März 2016	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Ø p. a.
Eingegangene Fälle	6	43	38	53	19	8	4	rd. 35
Angenommene Fälle ¹⁾	6	43	37	51	18	8	2	
Verhandelt	6	43	37	51	18	5	0	
davon:								Σ
abgeschlossen	6	35	32	42	11	0	0	128 (80%)
offen ²⁾	0	8	5	9	7	5	0	32 (20%)

¹ Keine Annahme bei fehlender Zuständigkeit (z. B. Lage außerhalb der Beeinflussung).

² Gründe für offene Fälle und Anzahl:

Gutachten steht aus	22
Abschlussverhandlung steht aus	3
Warten auf anderen Fall	3
Sonstiges	4

- ⇒ Rund die Hälfte aller Anrufungsfälle wurde ohne bergbauliche Ursache einvernehmlich abgeschlossen, in den übrigen Fällen war oftmals bergbauliche (Mit-)Verursachung unstrittig (→ Schlichtung/Regulierung)
- ⇒ In den meisten Fällen erhalten Antragsteller durch die eingehende Überprüfung eine kostenfreie Hilfestellung etwa zur Ursachenklärung bzw. für die Beseitigung der Schäden

Aktuelle wissenschaftliche Arbeiten im engen Kontext zur Bergschadensthematik

- Beurteilung von Bodensenkungen, Prof. Niemeier, TU Braunschweig ✓
- Reaktion feinkörniger Böden auf Wasserentzug, Prof. Düllmann ✓
- Bewegungsabläufe in Störungsbereichen, Prof. Preuße, RWTH Aachen ✓
- Analyse von Bodenbewegungen, Prof. Kuhlmann, Universität Bonn ✓
- Setzungsverhalten von Aueböden, Prof. Herrmann, Universität Siegen ✓
- Radarinterferometrie, Prof. Busch, TU Clausthal ✓
- Gründungsmängel, Prof. Witt, Bauhaus-Universität Weimar ✓
- Setzungsschäden durch mächtige Auffüllungen, Prof. Meyer, TU Clausthal ✓
- Suffosion, Prof. Witt, Bauhaus-Universität Weimar ✓
- Schrumpfung bindiger Böden, Prof. Ziegler, RWTH Aachen ✓
- Mineralisierung humoser Böden
 - Prof. Schnell, Universität Gießen (Mikrobiologische Zusammenhänge)
 - Prof. Herrmann, Universität Siegen (Bautechnische Bewertung)
- Schwindverhalten bindiger Böden, Prof. Placzek
- Kriechen von bindigen Böden, Prof. Düllmann

Weitere Themen in Vorbereitung/Untersuchung

VORWEG GEHEN

Weiterentwicklung und Transparenzsteigerung bei der Bergschadensbearbeitung

- Berichterstattung von RWE Power bzw. der Anrufungsstelle im Braunkohlenausschuss, im Unterausschuss Bergbausicherheit und in den Kommunen.
- Seit 2014 neu: jährliche Berichterstattung zur Bergschadensthematik im Rahmen der Transparenzinitiative Bergbau NRW.
- Qualitätsgesicherte und zuletzt im Mai 2014 zertifizierte Bergschadensbearbeitung bei RWE Power sichert Gleichbehandlung und Transparenz für alle Betroffenen.
- Regelmäßig erweitertes Informationsangebot auf der RWE Homepage unterstützt Betroffene in der individuellen Situation und erleichtert generellen Zugang zum Thema.

www.rwe.com/bergschaeden



Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

- Intensiver Austausch mit Wissenschaft und Fachwelt (Bergschadensforum, Sachverständigenkolloquium) zu Grundsatzfragen fördert das gemeinsame Verständnis und unterstützt die Einzelfallbewertung.
- Bürger-Informationsdienst Braunkohle des Wirtschaftsministeriums NRW wurde Ende 2015 gestartet (www.bid-braunkohle.nrw.de).

